

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 84=104 (1938)

Heft: 10

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Der Einmarsch der deutschen Truppen in das Sudetenland

gemäss der Abmachung der Münchener Konferenz erfolgte nach den Presse-nachrichten mit manövermässiger Präzision. Die Spitzen wurden durch motorisierte Truppen gebildet. Ferner wirkten die Fliegertruppen mit. Die Formationen des Nachschubes wurden durch Flak-Abteilungen besonders gedeckt.

Frankreich

Verstärkung der Maginotlinie.

Im Zusammenhang mit der Rede Adolf Hitlers in Saarbrücken am 9. Oktober und seiner Ankündigung, dass auch das Saargebiet und die Gebiete westlich von Aachen in den deutschen Befestigungsgräben einbezogen werden, gab ein Beamter des französischen Kriegsministeriums einem Vertreter der «United Press» am 11. Oktober einige Erklärungen ab. Danach ist man auf französischer Seite augenblicklich fieberhaft an der Arbeit, die Befestigungsarbeiten der Maginot-Forts auf eine zweite und dritte Linie zu vertiefen, um so der grösseren Nähe der deutschen Befestigungen Rechnung zu tragen. Diese Arbeiten betreffen nicht nur die Gegend von Metz, sondern auch die Gegend südlich davon bis Belfort und noch weiter, am sogenannten «Schweizer Flaschenhals». Dieser Flaschenhals könnte andernfalls einem eventuellen Angreifer ermöglichen, über Schweizer Gebiet in den Rücken der Maginot-Linie zu gelangen. Zum Teil handle es sich um Massnahmen, die schon seit längerer Zeit im Gange seien, jedoch in aller Stille durchgeführt wurden. Wie der Beamte des Kriegsministeriums weiter ausführte, wurden im Anschluss an die Einziehungen von Reservisten in den vergangenen Wochen umfangreiche Verstärkungsarbeiten an der gesamten Grenzlinie von Dünkirchen bis zur italienischen Grenze durchgeführt. Nach Ansicht zuständiger Fachleute hätten die Untersuchungen und Prüfungen anlässlich dieser Mobilisierung ergeben, dass die französischen Verteidigungsanlagen undurchdringbar seien. Augenblicklich würden außerdem im Gebiet von Montmédy Befestigungsarbeiten durchgeführt, d. h. direkt gegenüber den zukünftigen deutschen Forts im Saargebiet.

Kredite für die Landesverteidigung.

Am 12. Oktober fand unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik, Lebrun, ein Ministerrat statt, an dem Aussenminister Bonnet ein Exposé über die aussenpolitische Lage abgab. Ministerpräsident und Kriegsminister Daladier legte eine Verordnung zur Unterzeichnung vor, die das Kriegsministerium ermächtigt, während des Jahres 1938 neben den ordentlichen Krediten einen Betrag von 1,42 Milliarden Francs für verschiedene Dienstabteilungen der Landesverteidigung auszugeben. Auch Marineminister Campinchi legte eine ähnliche Verordnung vor, nach der über die im Budget enthaltenen Kredite für die Flotte hinaus das Marineministerium ermächtigt wird, eine weitere Summe von 387 Millionen Francs für die Kriegsflotte auszugeben.

England

Britische Rüstungsmassnahmen.

Kriegsminister Hore-Belisha sprach am 10. Oktober über die neuen Aufrüstungsmassnahmen bei der britischen Territorialarmee. Die Territorial-Feldarmee werde vollständig neu organisiert. Ihre Infanterie erhalte leichte und schwere Maschinengewehrbaillone müssen diesen Divisionen beigegeben werden ähnlich wie die des regulären Feldheeres organisiert. Die Zahl der Territorialdivisionen werde von 14 auf 18 erhöht, von denen fünf Luftschutzdivisionen seien. Anlässlich der Mobilmachung seien über 50,000 Offiziere und Mannschaften der Territorialarmee einberufen worden. Der ständige Luftschutz umfasse zurzeit 46,000 Mann. Nächstes Jahr werde er auf 69,000 Mann erhöht werden. Hore-Belisha führte u. a. aus: «Die Territorialarmee muss gleichrangig mit der regulären Armee gestaltet werden. Die Divisionen der Territorialarmee müssen durch moderne Einheiten ergänzt werden. Leichte und schwere Maschinengewehrbaillone müssen diesen Divisionen beigegeben werden. Mit dem uns zur Verfügung stehenden Kriegsmaterial wird es möglich sein, neun vollständige Divisionen nach dem Muster der regulären Armee mit der gleichen Verteilung der Waffen und den Hilfsdiensten, drei motorisierte Divisionen und eine mobile Division zu bilden mit der gleichen Ausrüstung an Waffen modernster Art wie die regulären Divisionen. Außerdem sollen zwei Kavalleriebrigaden aufgestellt werden. Wir haben auch eine Reihe weiterer moderner Einheiten geschaffen, so z. B. Aufklärungsregimenter, die der Artillerie beigegeben sind, und eine Nachrichtenabteilung, die je nach den Bedürfnissen des modernen Krieges Verwendung finden soll.»

Der Kriegsminister kündigte ferner ergänzende Ausbildungskurse für Offiziere der Territorialarmee an, die künftig die Möglichkeit haben sollen, in Kriegszeiten zu Generalstabsoffizieren befördert zu werden.

Die Flugzeugfabrik «Lockheed Aircraft Corporation in Kalifornien gibt bekannt, dass sie am 10. Oktober mit dem britischen Luftfahrtsministerium einen Vertrag über die Lieferung von Flugzeugersatzteilen in Höhe von 3,900,000 Dollars abgeschlossen habe. Die britische Regierung hatte im Monat Juni schon eine Bestellung in den Vereinigten Staaten gemacht und zwar lautend auf 200 Erkundungsflugzeuge.

Der Plan für die Reorganisation der Territorialarmee, den der Kriegsminister am 10. Oktober in seinen grossen Zügen ankündigte, bringt eine Reihe von Neuerungen, über die natürlich schon seit Monaten Erhebungen im Gange waren. Ihre Zielsetzung, die Angleichung der territorialen an die reguläre Armee, wurde schon vor drei Jahren angekündigt. So ist es nicht verwunderlich, dass die meisten Blätter die Reform Hoare-Belishas begrüssen, gleichzeitig aber auch unterstreichen, dass sie schon längst hätte durchgeführt werden sollen. Sie weisen in diesem Zusammenhang auch wieder darauf hin, dass die Reorganisation im Verteidigungswesen nur ein Teil der grossen Aufgabe sei, der sich die Regierung in den kommenden Wochen zu widmen haben werde, wobei es offenkundig ist, dass sie dabei an die verschiedenen Projekte für die Mobilisierung der Nation denken, die in den letzten Tagen im Parlament und in der Presse zur Sprache gekommen sind.

Kanada

Wehrhaushalt 1938/39.

Bei einem Gesamthaushalt von 106 Millionen Pfund Sterling belaufen sich die Wehrmachtausgaben auf 6,552 Millionen Pfund Sterling, d. h. eine Zunahme von 2 Millionen Pfund gegenüber dem Vorjahr.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.